

# Arbeitsschutz

Jeder Arbeitgeber ist zudem verpflichtet, Arbeitsschutzmaßnahmen zu prüfen. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter oder deren Behinderung (siehe § 5 Arbeitsschutzgesetz, Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1).

Es stehen viele Instrumente zur Verfügung, die bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in den Unternehmen genutzt werden können.

## Mögliche Risiken für Rollstuhlnutzer

- Beengte Räume und Flure
- Schwer zu öffnende Türen
- Quetschgefährdung bei Drehflügel- oder Schiebetüren
- Rutschige Bodenbeläge
- Teppiche und Matten, die das Fahren erschweren
- Elektrostatische Aufladung von Rollstühlen durch Bodenmaterialien
- Belastung durch permanentes Sitzen
- Eingeschränkter Greifraum
- Zu schmale oder ungeeignete Fluchtwege und Notausgänge

## Mehr zum Arbeitsschutz und zur Gefährdungsbeurteilung

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV):  
Gefährdungsbeurteilung

→ [rehadat.link/dguugefaehrd](https://rehadat.link/dguugefaehrd)

